



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0
Postanschrift: Landratsamt Augsburg, 86136 Augsburg, Erscheint in der Regel jede Woche
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter
<http://www.landkreis-augsburg.de/Service-Amt/Online-Service/Amtsblaetter.aspx> veröffentlicht.
Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

Inhalt

- **Änderung der Satzung über die Stiftung eines Ehrenringes mit Brillant, eines Ehrenringes, einer Verdienstmedaille in Gold und Silber sowie einer Erinnerungsmedaille vom 01.07.2012**

Änderung der Satzung über die Stiftung eines Ehrenringes mit Brillant, eines Ehrenringes, einer Verdienstmedaille in Gold und Silber sowie einer Erinnerungsmedaille vom 01.07.2012

Martin Sailer
Landrat

Der Kreistag des Landkreises Augsburg hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 die Änderung der Satzung über die Stiftung eines Ehrenringes mit Brillant, eines Ehrenringes, einer Verdienstmedaille in Gold und Silber sowie einer Erinnerungsmedaille vom 01.07.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 22 des Landkreises Augsburg vom 31.05.2012) beschlossen. Die Satzung wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Satz 1 der Satzung wird der Begriff „Kreisräten“ durch den Begriff „Persönlichkeiten“ ersetzt.
2. Im § 2 der Satzung wird der Satz „Es wird pro Jahr maximal eine Persönlichkeit ausgezeichnet, die nicht Mitglied des Kreistages ist.“ angefügt.

Die Änderungen treten gemäß Art. 20 der LKrO eine Woche nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Augsburg in Kraft.

Augsburg, 24.02.2017